

Protokoll
der Gemeinderatssitzung
am 16.12.2021 um 19:00 Uhr
im Kultursaal
der Marktgemeinde Prambachkirchen



Gemeinderat

Marktgemeindeamt Prambachkirchen

Prof.-Anton-Lutz-Weg 1

4731 Prambachkirchen

Telefon 07277-2302-0

e-mail: gemeinde@prambachkirchen.ooe.g.v.at

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 16. Dezember 2021 um 19:00 Uhr
im Kultursaal stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung

1	Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen/Eferding zum Nachtragsvoranschlag 2021 - Kenntnissnahme.
2	Anpassung der Gemeindegebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2022 - Beratung und Beschluss.
3	Marktgemeinde Prambachkirchen - Voranschlag 2022 und Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2026 - Beratung und Beschluss.
4	VFI Prambachkirchen & Co KG - Voranschlag 2022 und Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2026 - Beratung und Beschluss.
5	Kassenkredit 2022 - Beratung und Beschluss.
6	Errichtung eines Tierkörper- Kühlcontainers in Prambachkirchen - Beratung und Beschluss.
7	Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel - Anpassung der Satzung - Beratung und Beschluss.
8	Friedhofsgemeinschaft Eferding - Kostenbeitrag zur Errichtung einer Aufbahrungshalle sowie Auftragsvergabe für Architektenwettbewerb - Beratung und Beschluss.
9	Sitzungsplan 2022 - Kenntnissnahme und Beschluss.
10	Antrag der MFG-Fraktion für eine gemeinsame Erklärung der Gemeinderäte gegen die Einführung einer Impfpflicht - Beratung und Beschluss.
11	Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:

Holzinger Herbert

Anwesende Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr	Partei	MITGLIEDER	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Bgm. Herbert Holzinger	Uttenthal 1	Ja
2	ÖVP	Vbgm ⁱⁿ Maria Brunner	Hochstraße 11	Ja
3	ÖVP	Walter Schnelzer	Steinbruch 26	Ja
4	ÖVP	Ing. Reinhard Eschlböck	Bergstraße 1	Ja
5	ÖVP	Anita Edinger	Weidenweg 8	Ja
6	ÖVP	DI (FH) Bernhard Eder	Hochstraße 14	Ja
7	ÖVP	Othmar Doppelbauer	Schöffling 3/2	Ja
8	ÖVP	Michaela Kirnbauer-Allerstorfer	Oberfreundorf 9	Entsch.
9	ÖVP	Klaus Auinger	Meteoritenweg 9	Ja
10	ÖVP	Philipp Gessl Msc	Kapellenweg 6/6	Ja
11	ÖVP	Katharina Auinger	Untergallsbach 14	Ja
12	ÖVP	Karl Weixelbaumer, Prok.	Sternenweg 1/2	Ja
13	ÖVP	Mag. Franz Eschlböck	Steinbruch 22	Ja
14	ÖVP	Gisela Götzendorfer	Steinbruch 13	Ja
15	FPÖ	Manfred Haiderer	Oberfreundorf 20/2	Ja
16	FPÖ	Stefan Eichberger	Rosenstraße 13	Ja
17	FPÖ	Julia Jungreithmair	Baumgarten 2	Ja
18	FPÖ	Mario Kreuzmayr	Steinbruch 18/2	Ja
19	FPÖ	Rudolf Kreuzmayr	Unterprambach 12	Ja
20	GRÜNE	Michael Neuweg	Mittergallsbach 16/1	Ja
21	GRÜNE	Karin Bernauer	Obereschlbach 5/2	Ja
22	GRÜNE	Alexander Sturmlechner	Grieskirchner Straße 1/2	Ja
23	GRÜNE	Gertraud Essig	Bahnhofstraße 29/2	Ja
24	GRÜNE	Ingeborg Schulz	Rosenstraße 22	Ja
25	MFG	Ing. Franz Buchenberger	Kleinsteingrub 3	Ja

Nr	Partei	ERSATZMITGLIEDER	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Rudolf Krautgartner	Römerweg 4	Ja
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Insgesamt sind **25** Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende, Bgm. Herbert Holzinger eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Hinweis auf geltende Covid- Hygienemaßnahmen

Der Vorsitzende, Bgm. Holzinger Herbert, ersucht alle anwesenden Sitzungsteilnehmer,

- bei Eintritt in den Sitzungsraum die Hände zu desinfizieren
- zu anderen Personen ständig einen Mindestabstand von 2m einzuhalten
- durchgehend eine FFP2-Maske zu tragen

Anwesenheitsliste

Alle anwesenden Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder werden ersucht, sich in die beim Eingang aufliegende Anwesenheitsliste einzutragen.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu zeitgerecht schriftlich am 09.12.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gemäß § 20 Abs. 2 Oö. GemO gegeben ist, nachdem die Hälfte der einberufenen Mitglieder anwesend ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 27.10.2021 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

TOP 1) Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen/Eferding zum Nachtragsvoranschlag 2021 - Kenntnisnahme

AL Hoffmann erläutert den n.a. Prüfbericht.

Prüfungsbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021 der Marktgemeinde Prambachkirchen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat in der Sitzung am 12. Oktober 2021 den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 einstimmig beschlossen.

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation¹:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 6.055.500 Euro und Auszahlungen von 5.992.500 Euro auf +63.000 Euro.

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation¹:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 6.055.500 Euro und Auszahlungen von 5.992.500 Euro auf +63.000 Euro.

Bei den laufenden Ein- und Auszahlungen ergeben sich gegenüber dem Voranschlag folgende wesentliche Änderungen:

	VA 2021	1. NVA 2021	Differenz
Einzahlungen			
Ertragsanteile	2.265.000	2.655.000	390.000
Gemeindeabgaben	996.300	1.012.600	16.300
Auszahlungen			
Landesumlage	137.300	159.500	-22.200

Haushaltsrücklagen:

Der Rücklagenbestand soll sich von 1.772.800 Euro um 345.000 Euro auf 1.427.800 Euro verringern.

Die Zu- und Abgänge im Nachweis stimmen mit den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes überein.

Fremdfinanzierung:

Im Nachtragsvoranschlag sind keine Darlehensneuaufnahmen bzw. -zuzahlungen veranschlagt. Zum Ende des Finanzjahres soll sich der Darlehensbestand auf 3.530.000 Euro belaufen.

Der Netto-Schuldendienst soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse mit 172.400 Euro beziffern.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Die widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten-, Infrastrukturkosten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist vorgesehen.

Einzahlungen	IB	AB + IStKB	Gesamt	Baukosten- beitrag WV	Zuführung an Rücklage	Verbleib. Restbetrag
Straßen	15.000	3.400	18.400		18.400	0
Wasser	40.000	700	40.700	40.700		0
Kanal	50.000	2.000	52.000		52.000	0
Gesamt	105.000	6.100	111.100	40.700	70.400	0

¹ Soweit im Bericht nicht ausdrücklich anders angeführt, handelt es sich bei den angeführten Zahlen um jene aus dem Finanzierungshaushalt.

Dienstpostenplan (Stellenplan):

Der zuletzt von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommene Dienstpostenplan wurde wie folgt geändert:

Schaffung eines Dienstpostens 0,8 PE VB GD 18.4 in der Allgemeinen Verwaltung – befristet von 01.09.2021 bis 28.02.2022 (Gemeinderatsbeschluss vom 08.04.2021, aufsichtsbehördliche Genehmigung IKD-2017-26109046-St vom 17.05.2021).

Die Änderung widerspricht keiner gesetzlichen Bestimmung. Sie wird daher zur Kenntnis genommen.

Hinkünftig ist im Sinne des Informationsschreibens IKD-2017-270710/51-Shü vom 20. August 2020 in der Kundmachung der Auflage des beschlossenen (Nachtrags-)Voranschlages auf die erteilte Genehmigung hinzuweisen (Anführung der Aktenzahl und des Datums des Genehmigungsschreibens).

Investive Gebarung

Die im Nachweis der Investitionstätigkeit ausgewiesenen investiven Einzelvorhaben sind im MEFP-Zeitraum dem § 75 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechend ausgeglichen veranschlagt.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat den MEFP in der Sitzung am 12. Oktober 2021 mitbeschlossen.

Im Planungszeitraum wird das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in einer Höhe von -66.300 Euro (2022), -192.100 (2023), -82.700 (2024) und -66.800 Euro (2025) erwartet. In diesem Ergebnis sind Netto-Aufwendungen aus Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Auflösung von Investitionszuschüssen) in Höhe von jährlich rund 465.300 Euro enthalten. Die Netto-Abschreibungen können damit nicht zur Gänze aus dem Nettoergebnis bedeckt werden.

Im Finanzierungshaushalt soll sich der Geldfluss der operativen Gebarung in einer Höhe von 273.200 Euro (2022) und 387.900 Euro (2025) bewegen. Davon hat die Marktgemeinde auch ihre laufenden Netto-Tilgungen (Tilgungen abzgl. Tilgungszuschüsse) von jährlich rund 218.000 Euro zu finanzieren. Ein verbleibender Finanzierungssaldo kann zur Finanzierung von Investitionen bzw. Ansammlung von Zahlungsmittelbeständen verwendet werden.

Aus den Zahlen des Finanzierungshaushaltes (MVAG 35x und 36x) geht hervor, dass die Marktgemeinde im Zeitraum 2022 bis 2025 mit einem Sinken des Schuldenstandes um 1.086.100 Euro rechnet.

Der Gemeinderat hat eine Prioritätenreihung der geplanten investiven Einzelvorhaben festgelegt.

Weitere Feststellungen:

Kundmachung:

Die Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Nachtragsvoranschlages hat hinkünftig entsprechend den Bestimmungen des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 zu erfolgen.

Nachweise:

In der Information gemäß § 8 Abs. 4 Oö. Gemeindehaushaltsordnung wäre die richtige Einwohnerzahl zum Stichtag 31.10.2019 mit 2.932 Einwohnern anzuführen gewesen.

Schlussbemerkung:

Der 1. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Prambachkirchen wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Grieskirchen, am 23. November 2021

Keine Wortmeldungen.

TOP 2) Anpassung der Gemeindegebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2022 – Beratung und Beschluss

Bgm. Holzinger

Die Gebühren und Hebesätze sollen so rechtzeitig beschlossen werden, dass diese nach Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist am 1. Jänner 2022 in Kraft treten.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 07.12.2021 wurde der Voranschlag ohne Einwände zur Kenntnis genommen und die u.a. Empfehlungen ([blauer Text](#)) einstimmig befürwortet.

Vorschlag Gebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2022

AUSSPEISUNG (232)

	2018	2019	2020	NVA 2021	VA 2022
Einnahmen	66.731	76.335	44.195	70.400	66.000
Ausgaben	84.369	96.951	79.090	86.000	96.700
Saldo	-17.638	-20.616	-34.895	-15.600	-30.700
abzüglich Verwaltung/Gemeinderat	19.300	15.200	9.630	10.100	10.100
Saldo abz. Verwaltung/Gemeinderat	1.662	-5.416	-25.265	-5.500	-20.600

Per 01.08.2021 wurden die Portionspreise um je 10 Cent bzw. 20 Cent (Erw.) angehoben.

Tarife (seit 1.8.2021)	KiGa	Schüler	Erw.
Pro Menü (inkl. 10% Ust. für Erw. bzw. 13% für KiGa)	3,50	4,00	5,50

Die nächste Anpassung sollte wie bisher, in der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause beraten werden.

ESSEN AUF RÄDERN (423)

Die Zustellung der Essensportionen erfolgt seit 2013 ehrenamtlich. Seither ergab sich kein Abgang mehr, die Überschüsse werden als Rücklage angelegt.

Der Rücklagenstand im Rechnungsabschluss 2020 beträgt € 13.035,90. Heuer wurde ein neues Zustellfahrzeug (Elektro) zum Preis von € 33.735,- angekauft. Die Rücklagen (inkl. der voraussichtlichen Rücklage 2021) werden zur Gänze aufgelöst.

	2018	2019	2020	NVA 2021	VA 2022
Einnahmen (ohne Rücklagen)	67.215	64.134	66.471	70.500	66.500
Ausgaben (ohne Rücklagen)	64.460	59.862	61.199	63.500	58.800
Saldo	2.755	4.272	5.272	7.000	7.700
abzüglich interne Vergütungen	8.400	5.858	4.204	4.600	4.600
Saldo abz. Verwaltung/Gemeinderat	11.155	10.130	9.476	11.600	12.300
	RL-Dot. € 2.755	RL-Dot. € 4.272	keine RL	RL-Dot. € 7.000	RL-Dot. € 7.700

Es wird eine Anhebung des Normaltarifes per 1.1.2022 um 20 Cent (2,10%) empfohlen.

* Der Sozialtarif deckt sich mit dem Einkaufspreis/Portionspreis, welcher von der Küche in der Leumühle an die Gemeinden verrechnet wird. Eine Erhöhung des Einkaufspreises ist bis dato nicht bekannt.

Tarife (je Portion) inkl. Mwst.	ab 1.1.2021	Vorschlag ab 1.1.2022
Normaltarif	9,50	9,70
Sozialtarif	7,30	* 7,30

WASSERGEBÜHREN (810)

Die vom Land OÖ vorgegebene Mindestanschlussgebühr liegt bei 2.350,70 € und die Bezugsgebühr (Grundgebühren eingerechnet) für 1 m³ Wasser bei 1,837 €, jeweils inkl. Mwst. Die Mindestanschlussgebühr beträgt 2.813,50 €. Die Bezugsgebühr laut Gebührenkalkulation 2022 des Wasserverbandes beträgt 2,442 € je m³, jeweils inkl. Mwst.

Der Verbraucherpreisindex hat sich von Okt. 2020 bis Okt. 2021 um 3,7 % verändert.
Per 1.1.2022 wird eine Anhebung (teilweise Indexanpassung) um ca. 2,0% empfohlen.

Gebühren inkl. Mwst.	ab 1.1.2021 bzw. 1.7.2021	Vorschlag ab 1.1.2022 bzw. 1.7.2022
Grundgebühr je Anschluss/Jahr per 1.1.2022	90,30 €	(1,89%) 92,00 €
Benützungsgebühr je m ³ ab 1.7.2022	1,81 €	(1,65%) 1,84 €
Mindestanschlussgebühr	2.813,50 €	(1,90%) 2.867,00 €
Bereitstellungsgebühr je m ² (Grst.)	0,12 €	0,16 €

Durch die Anhebung der Mindestanschlussgebühr ändert sich auch der m²- Satz in der Wassergebührenordnung § 2 Abs. 1 im gleichen Ausmaß von 18,76 € auf 19,11 €.

Die jährliche **Bereitstellungsgebühr** für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke beträgt 0,12 € je m² Grundstücksfläche. Bereits am 18.02.2021 wurde vom Infrastrukturausschuss einstimmig vorgeschlagen, per 1.1.2022 die Bereitstellungsgebühr auf 0,15 € je m² anzuheben. Vom Gemeindevorstand wurde einstimmig eine Anhebung der Bereitstellungsgebühr per 1.1.2022 auf 0,16 € je m² vorgeschlagen.

ABFALLGEBÜHREN (813)

	2018	2019	2020	NVA 2021	VA 2022
Einnahmen (ohne Rücklagen)	178.430	191.899	205.811	213.700	215.400
Ausgaben (ohne Rücklagen)	193.115	188.509	200.106	211.500	215.400
Saldo	-14.685	3.390	5.705	2.200	0
abzüglich interne Vergütungen	24.409	13.058	20.377	21.600	22.400
Saldo abz. Verwaltung/Gemeinderat	9.724	16.448	26.082	23.800	22.400
	RL-Entn. € 10.000	RL Dot. € 3.390	RL Dot. € 5.705	RL-Dot.. € 2.200	keine RL

2017 wurde der Abfallwirtschaftsbeitrag deutlich angehoben. Die laufenden Gebühren werden laut Information des BAV abhängig von der Abfallart um rund 3 % angehoben.

Im neu abzuschließenden Vertrag mit der Kompostieranlage Eder wird voraussichtlich eine weitere Steigerung der Grünschnitt- Entsorgungskosten anstehen, da zu erwarten ist, dass die 800m³ Jahres- Obergrenze beim Strauchschnitt fallen wird.

Der Rücklagenstand per Rechnungsabschluss 2020 beträgt 25.095,07 €. Im Zuge des Nachtragsvoranschlages 2021 wurde eine Zuführung in Höhe von 2.200 € veranschlagt. Aus derzeitiger Sicht ist für 2022 keine Rücklagenzuführung möglich.

Per 1.1.2022 wird eine Anhebung (teilweise Indexanpassung) um 2,0 % empfohlen.

bei 6-wöchentlicher Abfuhr für eine Mülltonne mit 120 Liter Inhalt	per 1.1.2021 153,00 €	per 1.1.2022 156 €
mit 120 Liter Inhalt (Sommer/Winter)	85,00 €	87 €
mit 660 Liter Inhalt	842,00 €	859 €
bei 4-wöchentlicher Abfuhr für einen Container mit 660 Liter Inhalt	1.216,00 €	1.240 €
mit 770 Liter Inhalt	1.418,00 €	1.446 €
mit 1.100 Liter Inhalt	2.026,00 €	2.067 €
bei 2-wöchentlicher Abfuhr für einen Container mit 660 Liter Inhalt	2.431,00 €	2.480 €
mit 770 Liter Inhalt	2.836,00 €	2.893 €
mit 1.100 Liter Inhalt	4.052,00 €	4.133 €
für einen Müllsack mit 90 Liter Inhalt	12,40 €	10,00 €

Die Gebühren für den Müllsack (12,40 €) sind im Vergleich zu anderen Gemeinden eher hoch, bzw. kommt es im Bürgerservice regelmäßig zu Beschwerden diesbezüglich. Vom Gemeindevorstand wurde einstimmig vorgeschlagen, den Preis für einen Müllsack auf 10,00 € zu reduzieren.

FRIEDHOF UND AUFBAHRUNGSHALLE (817)

	2018	2019	2020	NVA 2021	VA 2022
Einnahmen	1.360	906	1.083	1.000	1.000
Ausgaben	3.399	3.387	6.369	6.900	6.700
Saldo	-2.039	-2.481	-5.286	-5.900	-5.700
abzüglich interne Vergütungen	2.000	1.200	3.875	2.900	2.900
Saldo abz. Verwaltung/Gemeinderat	-39	-1.281	-1.411	-3.000	-2.800

Per 1.1.2022 wird eine Anhebung (teilweise Indexanpassung) um ca. 2,0 % empfohlen.

Gebühr (keine Mwst.)	ab 1.1.2021	Vorschlag ab 1.1.2022
Aufbahrung	84,55 €	(1,95%) 86,20 €
Aufbahrung Kind	21,10 €	(1,9%) 21,50 €

FREIBAD INKL. BUFFET (831)

	2018	2019	2020	NVA 2021	VA 2022
Einnahmen	16.760	15.327	11.150	12.300	14.500
Ausgaben (inkl. Bauhof und Fuhrpark)	56.913	47.218	79.810	62.000	59.800
Saldo	-40.153	-31.891	-68.660	-49.700	-45.300
abzüglich interne Vergütungen	6.100	3.500	4.185	5.000	5.000
Saldo abz. Verwaltung/Gemeinderat	-34.053	-28.391	-64.475	-44.700	-40.300

Mit den Eintrittspreisen soll sich der Freibadausschuss im Frühjahr 2022 beschäftigen.

KANALGEBÜHREN (851)

Die vom Land OÖ vorgegebene Mindest-Anschlussgebühr liegt bei 3.921,50 € und die Gebühr für 1 m³ Abwasser (Grundgebühren eingerechnet) bei € 4,52, jeweils inkl. MwSt. festgesetzt.

Die derzeitige Mindest-Anschlussgebühr beträgt 3.894,25 €. Laut Entwurf der Gebührenkalkulation 2022 ergibt sich eine Benützungsg Gebühr von € 4,61 je m³ Abwasser, jeweils inkl. MwSt.

Per 1.1.2022 wird eine Anhebung (teilweise Indexanpassung) um ca. 2,0% empfohlen.

Gebühren inkl. MwSt.	ab 1.1.2021	Vorschlag ab 1.1.2022
Grundgebühr je Anschluss/Jahr	280,00 €	(2,0%) 285,60 €
Belastungseinheitengebühr pro Person und Jahr	86,90 €	(1,83%) 88,50 €
Mindestanschlussgebühr	3.894,25 €	(1,83%) 3.965,50 €
Bereitstellungsgebühr je m ² (Grst.)	0,26 €	0,32 €

Durch die Anhebung der Mindestanschlussgebühr ändert sich auch der m²- Satz in der Kanalgebührenordnung § 2 Abs. 1 im gleichen Ausmaß von 25,96 € auf **26,44 €**.

Die jährliche **Bereitstellungsgebühr** für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke beträgt 0,26 € je m² Grundstücksfläche.

Bereits am 18.02.2021 wurde vom Infrastrukturausschuss einstimmig vorgeschlagen, per 1.1.2022 die Bereitstellungsgebühr auf 0,32 € je m² anzuheben. [Vom Gemeindevorstand wurde einstimmig eine Anhebung der Bereitstellungsgebühr per 1.1.2022 auf 0,32 € je m² vorgeschlagen.](#)

RAUMNUTZUNGSGEBÜHREN

Die Gebühren wurden letztmalig im März 2019 mit Wirkung 1. April 2019 angepasst.

Raumnutzungsgebühren		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Kultursaal Musikschule	Stunde	21,50	
	Tag	53,50	
Turnsaal Mittelschule	Stunde	21,50	
	Tag	53,50	
Turnsaal Mittelschule (Bsp. Übernachtung ausw. Verein)	Erwachsener/Nacht	10,50	
	Kind/Nacht	5,50	
Turnsaal Volksschule	Stunde	10,50	
	Tag	32,00	
Turnsaal Volksschule (Bsp. Übernachtung ausw. Verein)	Erwachsener/Nacht	10,50	
	Kind/Nacht	5,50	
Schul- Lehrküche Neue Mittelschule	Tag	53,50	
Turnsaal Kindergarten (20% MwSt.)	Stunde	8,75	10,50
	Tag	26,67	32,00

Aufgrund der Geringfügigkeit erscheint eine Erhöhung (Indexanpassung) per 1.1.2022 nicht notwendig.

HEBESÄTZE

Grundsteuer (A) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,00 % des. Steuermessbetrages
Grundsteuer (B) für Grundstücke	500,00 % des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 % des Preises o. Entgelts
Hundeabgabe	40,00 EUR für jeden Hund
	20,00 EUR für Wachhunde sowie für Hunde, die zur Ausübung eines Erwerbs oder Berufs notwendig sind

Bei den Hebesätzen ist per 1.1.2022 keine Anpassung vorgesehen.

WERBEEINSCHALTUNG IN DER GEMEINDEZEITUNG (keine Mwst.)

1/8 - Seite:	27,00 €
1/4 - Seite:	54,00 €
1/2 - Seite:	108,00 €
1/1 - Seite:	216,00 €

KRANKENBETT (keine Mwst.)

Pro Monat:	10,00 €
Kautio:	200,00 €

Bei den Gebühren für Werbeeinschaltungen bzw. Krankenbett ist per 1.1.2022 keine Anpassung vorgesehen. Für die Entleiher der Krankenbetten wird künftig eine Kautio in Höhe von 200 Euro vereinbart.

Wortmeldungen:

Bgm. Holzinger Herbert berichtet, dass die Küche in der Leumühle mit Ende Februar 2022 geschlossen wird. Somit muss sich die Gemeinde ehestens um einen Ersatz umschaun, damit das „Essen auf Rädern“ nahtlos weiter betrieben werden kann. Aktuell laufen Gespräche mit Kurheimen in Bad Schallerbach. Ob, wann und zu welchen Konditionen eine Vereinbarung mit einer neuen Küche abgeschlossen werden kann, ist derzeit noch offen.

GV Neuweg Michael erklärt, dass die sich die GRÜNEN bei den Wassergebühren gegen die Erhöhung der Grundgebühr und der Benützungsg Gebühr je m³ sowie bei den Kanalgebühren gegen die Erhöhung der Grundgebühr und der Belastungseinheitengebühr aussprechen.

Als Begründung ist anzuführen, dass bei den Kanal- und Wassergebühren jährlich beträchtliche Überschüsse erzielt werden und aufgrund der vorhandenen Rücklagen die Erhöhung nicht notwendig ist.

AL Hoffmann stimmt dem grundsätzlich zu, erklärt aber, dass der Wasserverband in den nächsten Jahren einige finanziell aufwendige Vorhaben umsetzen wird.

Beispiele: 300.000 Euro für Neubau Brunnen mit Hochbehälter, 200.000 Euro für Sanierung der Wasserleitung in der Hauptstraße, 50.000 Euro für 10-jährliche Überprüfung der Wasserversorgungsanlagen, Sanierung der Hauptleitung von Unterbruck Richtung Kreuzberg. Allein aus diesen Vorhaben ergeben sich Ausgaben von ca. 550.000 Euro, was in etwa dem derzeitigen Stand der Rücklagen entspricht.

GR Essig Gertraud erklärt, dass die vom Amtsleiter angesprochenen Projekte im MFP des Wasserverbandes höher angesetzt sind (Neubau Brunnen mit 400.000 Euro und Sanierung Wasserleitung Hauptstraße mit 250.000 Euro). Trotzdem wird aufgrund der jährlich prognostizierten Überschüsse von ca. 80.000 Euro Ende 2026 mit einem Rücklagenstand von 330.000 Euro gerechnet. Erwähnenswert sei auch, dass die Bezugsgebühr mit 2,44 Euro je m³ Wasser um 33% höher ist, als der vom Land OÖ geforderte Mindestbetrag von 1,84 Euro. Daher sei die wirtschaftliche Notwendigkeit für eine Gebührenerhöhung nicht gegeben.

GV Neuweg Michael ergänzt, dass die GRÜNEN lediglich gegen die Erhöhung der Grundgebühr und der Benützungs- bzw. Belastungseinheitengebühr sind. Eine Erhöhung der Mindest-Anschlussgebühr sowie der Bereitstellungsgebühr wird nicht abgelehnt.

AL Hoffmann erklärt, dass es formal möglich wäre, die Grund- bzw. Benützungsgebühr zu belassen und die anderen Gebühren zu erhöhen.

Gegenantrag

GV Neuweg Michael stellt einen Gegenantrag, zu Abänderung des ursprünglichen Antrages. Keine Erhöhung der Grundgebühr und der Benützungsgebühr je m³ bei den Wassergebühren sowie keine Erhöhung der Grundgebühr und der Belastungseinheitengebühr bei den Kanalgebühren.

Der Vorsitzende lässt über den Gegenantrag abstimmen.

Abstimmung

Fünf Stimmen für den Antrag (GRÜNE- Fraktion), 20 Stimmen gegen den Antrag. Der Antrag gilt somit als mehrheitlich abgelehnt.

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2022, ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

20 Stimmen für den Antrag, 5 Stimmen (GRÜNE- Fraktion) gegen den Antrag.
Der Antrag gilt somit als mehrheitlich beschlossen.

TOP 3) Marktgemeinde Prambachkirchen - Voranschlag 2022 und Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2026 – Beratung und Beschluss

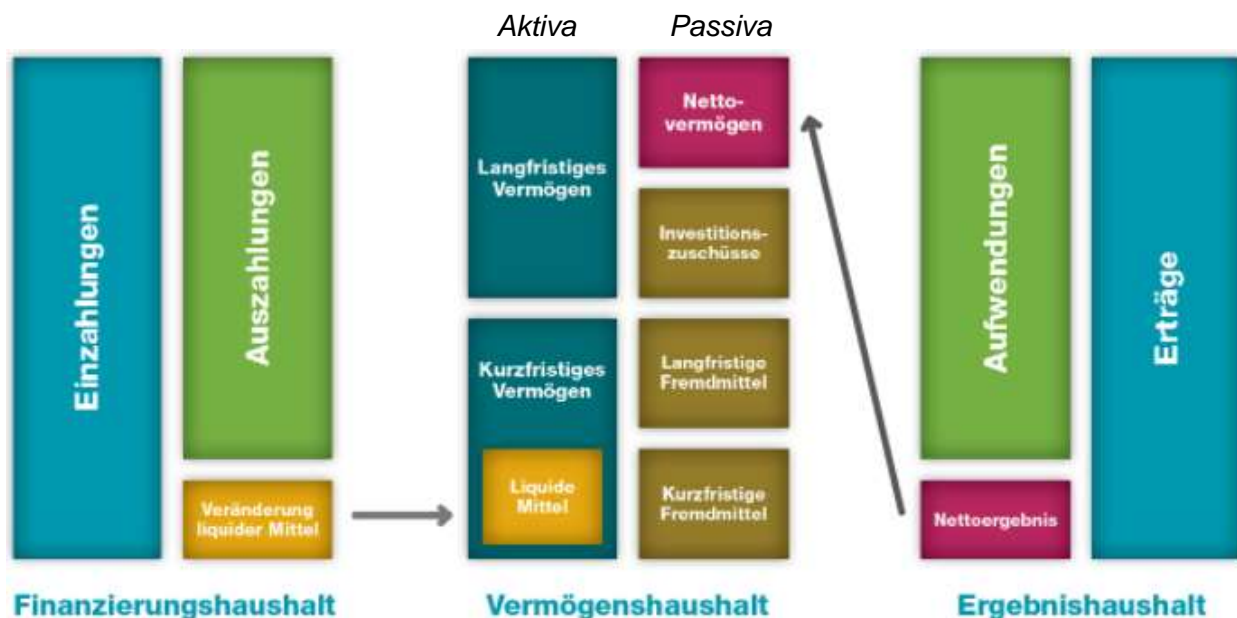
In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 07.12.2021 wurde der Voranschlag ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Der Vorbericht wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit dem Voranschlag im Intranet zur Verfügung gestellt.

Nachdem einige neue Mitglieder im Gemeinderat anwesend sind, werden vom Amtsleiter im Vorfeld die Grundzüge der VRV erläutert.

VRV 2015 - Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015

Statt der Kameralistik kommt ab 2020 die doppelte kommunale Buchführung zum Einsatz. Anstelle des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts tritt der integrierte Drei-Komponenten-Haushalt.



Der **Finanzierungshaushalt** (Cash-Flow bzw. tatsächlicher Zahlungsfluss) liefert Informationen zur Liquidität (Zahlungsfähigkeit) der Gemeinde.

Der **Vermögenshaushalt** legt offen, welches Vermögen – insbesondere Sachanlagevermögen – die Gemeinde hat und welche Substanz erhalten werden muss.

Der **Ergebnishaushalt** = Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge (z.B. Förderungen, Tilgungszuschüsse) und Aufwendungen (z.B. Afa) können vom Zahlungsstrom im Finanzierungshaushalt abweichen. Die Anschaffung eines langlebigen Wirtschaftsguts (z.B. ein Fahrzeug oder Gebäude) führt im Jahr der Anschaffung zu einer Auszahlung im Finanzierungshaushalt in Höhe des Anschaffungswertes, jedoch findet sie sich erst in den Jahren der Nutzung als Wertverbrauch, d.h. Abschreibung (Afa) im Ergebnishaushalt wieder.

Beispiel: Neubau Fußball Vereinshaus um 1 Mio. Euro im Jahr 2022

Finanzierungshaushalt → Auszahlung → 1 Mio. Euro im Jahr 2022

Ergebnishaushalt → Erträge → Fördermittel laut Finanzierungsplan in folgenden Jahren
→ Aufwendungen → je 20.000 Euro Afa in den nächsten 50 Jahren

Vermögenshaushalt → Aktiva → 1 Mio. Wertzuwachs

AL Hoffmann erläutert den n.a. Vorbericht zum Voranschlag 2022

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1 Liquide Mittel

Finanzierungsvoranschlag (int. Vergütungen enthalten)	
Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung	7.565.100
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung	8.497.600
	-932.500

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die liquiden Mittel um 932.500 € verringern werden.

Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 1.427.800 € zur Verfügung stehen.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt vor allem in der hohen Investitionstätigkeit (2.202.900 €).

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Budget FH 2022
1163006	FF Pramachkirchen Fahrzeug LFA-L 2022	383.000,00
1211300	Volksschule Sanierung Haustechnik 21/22	1.100.000,00
1262001	Fußballplatz Vereinshaus Neubau 21/22	434.000,00
1612202	Strassfeld (Siedlung) - Neubau	98.000,00
1612301	Brücke Untereschlbach Generalsanierung	97.900,00
1616100	Güterwege - Sanierung	90.000,00
		2.202.900,00

1.2. Zahlungsmittelreserven

Aus der folgenden Aufstellung sind die Dotierungen und Auflösungen der Rücklagen ersichtlich. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnten 78.200 € den Rücklagen zugeführt werden. Der Rücklagenstand wird sich voraussichtlich um 346.800 € auf 1.081.000 € reduzieren.

n Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2021	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2022	Zahlungsmittelres Stand aktuell
Rücklage 612 Straßen Verkehrsflächenbeitrag	15.000,00	7.000,00	0,00	22.000,00	95.900,00
Rücklage 612 Straßen Aufschließungsbeitrag ROG	1.000,00	1.000,00	0,00	2.000,00	
Rücklage 612 Infrastrukturkostenbeitrag § 16 ROG	2.400,00	0,00	0,00	2.400,00	
Rücklage 851 Abwasserbeseitigung (Interessentenbeitrag)	75.500,00	10.000,00	0,00	85.500,00	
Rücklage 851 Abwasserbeseitigung (Aufschließungsbeitr. ROG)	2.000,00	2.000,00	0,00	4.000,00	
Rücklage 211 Volksschule Sanierung Haustechnik	63.600,00	0,00	63.600,00	0,00	
Rücklage 211 VS Sanierung (KIP)	53.100,00	0,00	53.100,00	0,00	
Rücklage 423 Essen auf Rädern	0,00	7.700,00	0,00	7.700,00	
Rücklage 439 Kinderferienaktion	1.900,00	0,00	0,00	1.900,00	
Rücklage 612 Neubau/Sanierung von Straßen u. Brücken	141.700,00	0,00	3.500,00	138.200,00	
Rücklage 612 Straßen Infrastrukturbeitr. Hügelsberger Gründe	203.600,00	93.400,00	233.700,00	63.300,00	
Rücklage 813 Abfallbeseitigung	27.300,00	600,00	0,00	27.900,00	
Rücklage 846 Mietzins (Gemeinde)	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	
Rücklage 851 Abwasserbes. Infrastrukturbeitr. Hügelsberger Gründe	0,00	26.400,00	0,00	26.400,00	
Rücklage 851 Abwasserbeseitigung (aus Überschüssen)	260.700,00	68.700,00	272.400,00	57.000,00	
Rücklage 947 Entlastungspaket	11.800,00	0,00	0,00	11.800,00	
Rücklage 981 Allgemein	523.200,00	78.200,00	600.600,00	800,00	1.331.900,00
Rücklage 912 Inneres Darlehen	0,00	585.100,00	0,00	585.100,00	
Gesamtsummen	1.427.800,00	880.100,00	1.226.900,00	1.081.000,00	1.427.800,00

Rücklagen- Zuführungen

Ansatzbezeichnung	EH-VA 2022	EH-PLAN 2023	EH-PLAN 2024	EH-PLAN 2025	EH-PLAN 2026
Rücklage Essen auf Rädern	7.700,00	7.700,00	6.600,00	6.500,00	6.000,00
Volksschule - Sanierung Haustechnik	0,00	135.700,00	0,00	0,00	0,00
Grundbesitz Sonnleitner/Hügelsberger	93.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abfallabfuhr	600,00	100,00	500,00	500,00	0,00
Grundbesitz Sonnleitner/Hügelsberger	26.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FF Prambachkirchen - Fahrzeug LFA-L	0,00	0,00	0,00	0,00	202.400,00
Rücklage Abwasserbeseitigung Überschüsse	68.700,00	70.600,00	71.300,00	89.700,00	106.000,00
Rücklage Inneres Darlehen	585.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgleich durch Rücklagen	78.200,00	259.100,00	279.900,00	342.600,00	316.500,00
Volksschule - Sanierung Haustechnik	0,00	0,00	247.000,00	0,00	0,00
	860.100,00	473.200,00	605.300,00	439.300,00	630.900,00
Rücklage Straßen Verkehrsflächenbeitrag	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Rücklage Straßen Aufschließungsbeitrag ROG	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Rücklage Abwasserbeseitigung Anschlussgebühren	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Rücklage Abwasserbeseitigung Aufschließungsbeitr. ROG	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	880.100,00	493.200,00	625.300,00	459.300,00	650.900,00

Rücklagen- Entnahmen

Ansatzbezeichnung	EH-VA 2022	EH-PLAN 2023	EH-PLAN 2024	EH-PLAN 2025	EH-PLAN 2026
Volksschule - Sanierung Haustechnik	63.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage VS Sanierung KIP	53.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Freibadparkplatz - Generalsanierung	0,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00
Hauptstraße (Ortsdurchfahrt) - Generalsanierung	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
Brückensanierungen diverse	0,00	17.000,00	0,00	17.000,00	0,00
Güterwege - Sanierung	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Volksschule - Sanierung Haustechnik	135.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Strassfeld (Siedlung) - Neubau	98.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FF Prambachkirchen - Fahrzeug LFA-L	202.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage Abwasserbeseitigung Überschüsse	70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage Inneres Darlehen	0,00	135.700,00	247.000,00	0,00	202.400,00
Haushaltsausgleich durch Rücklagen	0,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00
FF Prambachkirchen - Fahrzeug LFA-L	0,00	0,00	0,00	0,00	202.400,00
Volksschule - Sanierung Haustechnik	353.600,00	23.400,00	0,00	0,00	0,00
Volksschule - Sanierung Haustechnik	247.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Funcourt	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Anhänger-Kipper	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00
	1.226.900,00	246.100,00	369.500,00	17.000,00	454.800,00

2. Bedarf an Kassenkrediten

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von € 1.000.000 abzuschließen. Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit u. nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Kontenplanrechnung	Rechnungsabschluss 2020		Voranschlag 2021		Voranschlag 2022	
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	(N 6.241.653,92	5.513.934,65	6.208.700,00	5.681.800,00	6.209.100,00	5.893.700,00
Investive Gebarung	(N 1.091.811,27	738.590,96	522.500,00	1.073.300,00	1.356.000,00	2.282.100,00
Finanzierungstätigkeit	(N 0,00	477.678,18	0,00	318.500,00	0,00	321.800,00
Zwischensumme	7.333.465,19	6.730.203,79	6.731.200,00	7.073.600,00	7.565.100,00	8.497.600,00
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	1.217.934,75	864.545,60	675.700,00	1.081.100,00	1.425.500,00	2.436.200,00
Summe	6.115.530,44	5.865.658,19	6.055.500,00	5.992.500,00	6.139.600,00	6.061.400,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 249.872,25		+ 63.000,00		+ 78.200,00	

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist einen positiven Saldo von 78.200 € aus. Dieser wird einer Rücklage zugeführt.

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (5 Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist

Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

3. Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Position	RA 2020	NVA 2021	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	7.401.881,21	6.676.600	6.873.800	6.887.200	6.913.300	7.071.500	7.135.600
Summe Aufwendungen (MVAG-Code 22)	7.375.764,62	6.647.800	6.893.300	6.819.600	6.708.800	6.788.400	6.885.300
Nettoergebnis (Saldo 0)	26.116,59	28.800	-19.500	67.600	204.500	283.100	250.300
Entnahmen von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	71.473,80	597.400	1.226.900	246.100	369.500	17.000	454.800
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	657.413,66	252.400	880.100	493.200	625.300	459.300	650.900
Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 00)	-559.823,27	373.800	327.300	-179.500	-51.300	-159.200	54.200

4. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Wie in folgender Tabelle ersichtlich, sind in den Folgejahren bis auf den geplanten Ankauf des Grundstückes Rabmayr im Planjahr 2023 keine weiteren Darlehensaufnahmen notwendig. Alle anderen investiven Einzelvorhaben können aus derzeitiger Sicht unter anderem durch Rücklagen finanziert werden.

Mittelfristiger Finanzplan 2022 (Plan 2023 - 2026)

MFP - Schuldenentwicklung

Marktgemeinde Prambachkirchen

Bezeichnung	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamte Schulden					
Buchwert 31.12.2021	3.530.000	3.208.200	3.098.200	2.762.400	2.443.900
Zugang	0	215.000	0	0	0
Tilgung	321.800	325.000	335.800	318.500	288.400
Buchwert 31.12.2022	3.208.200	3.098.200	2.762.400	2.443.900	2.155.500
Zinsen	30.600	28.800	26.700	22.300	19.800
Ersätze	183.900	177.400	175.600	174.000	172.100
Gesamt-Schuldendienst	352.400	353.800	362.500	340.800	308.200
nicht Maastricht-relevante Schulden					
Buchwert 31.12.2021	3.300.500	3.012.900	2.722.800	2.430.300	2.151.200
Zugang	0	0	0	0	0
Tilgung	287.600	290.100	292.500	279.100	265.500
Buchwert 31.12.2022	3.012.900	2.722.800	2.430.300	2.151.200	1.885.700
Zinsen	27.300	25.000	22.300	18.800	16.600
Ersätze	183.900	177.400	175.600	174.000	172.100
Gesamt-Schuldendienst	314.900	315.100	314.800	297.900	282.100
Maastricht-relevante Schulden					
Buchwert 31.12.2021	229.500	195.300	375.400	332.100	292.700
Zugang	0	215.000	0	0	0
Tilgung	34.200	34.900	43.300	39.400	22.900
Buchwert 31.12.2022	195.300	375.400	332.100	292.700	269.800
Zinsen	3.300	3.800	4.400	3.500	3.200
Ersätze	0	0	0	0	0
Gesamt-Schuldendienst	37.500	38.700	47.700	42.900	26.100

5. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt				Finanzierungshaushalt				ab Jahr
	jährl. Erträge	Anmerkung	jährl. Aufwände	Anmerkung	jährl. Einnahmen	Anmerkung	jährl. Ausgaben	Anmerkung	
FF Prambachkirchen - Fahrzeug LFA-L	8.800	KTZ-Auflösung	16.000	AfA 14.000 zuzügl. geschätzte Betriebskosten 2.000	0		2.000	Betriebs-/Wartungskosten	2022
Volksschule - Sanierung Haustechnik	15.600	KTZ-Auflösung	25.300	AfA 25.300, Betriebskosten, Wartungskosten derzeit nicht bekannt	0			Betriebskosten, Wartungskosten derzeit nicht genau berechenbar; aus heutiger Sicht keine Belastung durch Annuitäten	2023
Fußballplatz Vereinshaus Neubau 21/22	12.000	KTZ-Auflösung	24.500	AfA 24.300, Betriebskosten, Wartungskosten derzeit nicht bekannt	0				2021 - 2022
Essen auf Rädern - Fahrzeugankauf Nissan Elektro	600	KTZ-Auflösung	3.100	AfA 3100, auf Grund Elektroantrieb geringere Wartungs-/Betriebskosten zu erwarten	0			voraussichtl. geringere Betriebs-/Wartungskosten	2021
Straßenbau: Eichenstraße/Buchenstraße, Strassfeld (Siedlung) - Neubau, Strassfeld-auf der Wies - GS, Birkenstraße - GS, Betriebszufahrt Westtech - Neubau, Brücke Untereschlbach, Brücke Unterprambach (Wiesmayr) - GS	8.000	KTZ-Auflösung	15.000	AfA 15.000, bei Straßen-Neubauten zusätzlich der übliche Erhaltungsaufwand (zB. Winterdienst)	0			bei den Straßen-Neubauten zusätzlich der übliche Erhaltungsaufwand	2021 - 2022
Güterwege - Sanierung	3.000	KTZ-Auflösung	3.700	AfA 3.700, durch Generalsanierung vermutlich etwas geringerer Erhaltungsaufwand	0			durch Generalsanierung vermutlich etwas geringerer Erhaltungsaufwand	2021 - 2022
Bauhof/Feuerwehr Prbk. PV-Anlage	2.800	KTZ-Auflösung 2.800, zuzügl. Ertrag aus Stromverkauf-/Einsparung - noch nicht bekannt	3.300	AfA 3.300, ev zusätzl. Versicherungsbeitrag		Ertrag aus Stromverkauf-/Einsparung - noch nicht bekannt		ev zusätzl. Versicherungsbeitrag	2021
Fuhrpark - Ankauf Anhänger/Kipper	0		3.000	AfA 3.000, zuzügl. üblicher Erhaltungsaufwand für Kipper	0			üblicher Erhaltungsaufwand für Kipper	2024
Reinwasserkanal Strassfeld - Erneuerung	600	KTZ-Auflösung	1.200	AfA	0		0		2021
Abwasserbeseitigung - BA 13 Strassfeld	4.000	KTZ-Auflösung 4.000 € + Einnahmen aus Kanalgebühren	5.200	AfA 5.200, bei neuem Kanal geringer Erhaltungsaufwand		Kanalgebühren		bei neuem Kanal geringer Erhaltungsaufwand	2021
	55.400		100.300		0		2.000		

Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird durch die geplanten investiven Vorhaben aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt.

6. Wesentliche Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Keine

7. Weitere Entwicklungen und Auswirkungen auf den Haushalt:

Sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzierungshaushalt werden maßgeblich durch die Ertragsanteile (Auswirkungen COVID 19 – Krise) sowie durch die Ausgaben im Bereich Gesundheit und Soziales (Krankenanstaltenbeitrag und Sozialhilfeverbandsumlage) beeinflusst.

9. Innere Darlehen:

Für folgende Vorhaben werden innere Darlehen verwendet.

Vornr.	Vorhaben	Betrag	Inneres Darl. von	Rückz. durch	Rückz. Jahr
1163006	FF Prambachkirchen - Fahrzeug LFA	202.400	RL ABA Überschüsse	RL allgemein	2026
1211300	VS Sanierung Haustechnik	135.700	RL Straßen Hüg. Gründe	Fördermittel	2023
		247.000	RL allgemein	Fördermittel	2024

10. Mittelfristiger Finanzplan – MFP:

Die finanzielle Stabilität bleibt gegeben, größere Investitionen können aus Rücklagen und Kapitaltransfers gedeckt werden.

Aus derzeitiger Sicht ist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in den Planjahren deutlich positiv – dieses ist jedoch maßgeblich von den in Pkt. 8 beschriebenen Entwicklungen abhängig.

Investive Einzelvorhaben - Prioritätenreihung

Priorität 1 - schon beauftragt/in Bau bzw. nicht aufschiebbar		
	163006	FF Pramachkirchen Fahrzeug LFA-L 2022
	211300	Volksschule - Sanierung Haustechnik 2022/23
	262001	Fußballplatz Vereinshaus Neubau 2021/22
	423002	Essen auf Rädern - Fahrzeugankauf
	612201	Straßenbau Eichenstraße / Buchenstraße
	612202	Straßenbau Strassfeld Siedlung
	612203	Straßenbau Strassfeld - Auf der Wies Generalsanierung
	612204	Straßenbau Birkenstraße Generalsanierung
	612205	Straßenbau Betriebszufahrt Westtech
	612301	Straßenbau Brücke Untereschl bach Generalsanierung
	612302	Straßenbau Brücke Unterprambach (Wiesmayr) Generalsanierung
	616100	Straßenbau Güterwege Sanierung
	617010	Bauhof/Feuerwehr - PV-Anlage
	851002	Reinwasserkanal Strassfeld Erneuerung
Priorität 2 - dringend		

Priorität 3 - gesetzl. Vorschrift		
	851001	Abwasserbeseitigung wiederkehrende Prüfung 2021/22
Priorität 4 - langfristig geplant		
	269001	Funcourt
	612206	Straßenbau Freibad Parkplatz - Generalsanierung
	612207	Straßenbau Hauptstraße - Generalsanierung
	612399	Straßenbau Brücken div. Sanierungen
	821007	Fuhrpark - Ankauf Anhänger/Kipper 2024
	840500	Grunderwerb Rabmayr (Fuchs) 2023

Antrag

GV Ing. Eschlböck Reinhard stellt den Antrag, den Voranschlag 2022 der Marktgemeinde Prambachkirchen ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Wortmeldungen:

GR Essig Gertraud erkundigt sich über den im MFP angeführten Verkaufserlös aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 160.000 Euro.

AL Hoffmann erklärt, dass die Gemeinde im Bereich der Wohnsiedlung Strassfeld noch zwei Grundstücke besitzt.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4) VFI Prambachkirchen & Co KG - Voranschlag 2022 und Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2026 – Beratung und Beschluss

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 07.12.2021 wurde der Voranschlag ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Der Vorbericht wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit dem Voranschlag im Intranet zur Verfügung gestellt.

AL Hoffmann erläutert den n.a. Vorbericht

Die Sanierung der Neuen Mittelschule Prambachkirchen wurde über die VFI & Co KG abgewickelt. Die Sanierungsarbeiten wurden 2010 begonnen und größtenteils auch durchgeführt. 2012 erfolgte abschließend die Installation einer Photovoltaikanlage.

Die Gesamtkosten der Sanierung der Neuen Mittelschule belaufen sich auf € 3.515.540.

Die Auflösung der KG ist mit Ende 2022 vorgesehen. Daher wurde auch kein mittelfristiger Finanzplan erstellt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel (Saldo 5 aus der Anlage 1b)

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung	46.600
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung	46.600
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	0

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Ein- und Auszahlungen ausgeglichen sind. 2022 ergibt sich ein Überschuss von € 23.600, welcher als Gewinnentnahme an die Gemeinde ausgezahlt wird, daher Saldo 0.

1.2. Zahlungsmittelreserven

Zahlungsmittelreserven sind keine vorhanden.

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die Aufnahme eines Kassenkredites ist nicht vorgesehen.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Rechnungsrechnung	Rechnungsabschluss 2020		Voranschlag 2021		Voranschlag 2022	
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	(N) 48.428,89	21.487,74	46.600,00	46.600,00	46.600,00	46.600,00
Investive Gebarung	(N) 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungstätigkeit	(N) 0,00	26.131,73	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	48.428,89	47.619,47	46.600,00	46.600,00	46.600,00	46.600,00
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	48.428,89	47.619,47	46.600,00	46.600,00	46.600,00	46.600,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 809,42		+ 0,00		+ 0,00	

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2022 beträgt 23.600 €. Aufgrund der Gewinnentnahme (Zahlung an Gemeinde) ergibt sich ein Saldo 0.

Auf die Erläuterung der weiteren Punkte lt. Muster-Vorbericht des Landes wird verzichtet.

Begründung:

- Es ist geplant, die Gemeinde-KG per 31.12.2022 aufzulösen und die Schule samt Grundstück an die Gemeinde zu übertragen
- Die KG ist schuldenfrei
- Es sind keine Investitionen geplant
- Anfallende Überschüsse werden der Gemeinde (Kommanditistin der KG) ausgezahlt
- Der Schulbetrieb selbst ist von der Gemeinde (= Mieter) zu finanzieren

Sonstiges:

Die Gebarung der Gemeinde-KG enthält keine internen Vergütungen.

Antrag

GR Edinger Anita stellt den Antrag, den Voranschlag 2022 der Marktgemeinde Prambachkirchen ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

AL Hoffmann ergänzt, dass die Generalversammlung der VFI mit Ende der Legislaturperiode des Gemeinderates abgelaufen ist. Im Frühjahr 2022 ist die Generalversammlung daher neu zu begründen. In der Regel besteht diese aus den Mitgliedern des neuen Gemeinderates. In weiterer Folge können dann die Beschlüsse zur Auflösung der VFI gefasst werden.

TOP 5) Angebotsöffnung zum Kassenkredit 2022 – Beratung und Beschluss

Bgm. Holzinger

Im Finanzjahr 2021 wurde aufgrund der vorhandenen Eigenmittel kein Kassenkredit beansprucht. Ein Großteil des Zahlungsverkehrs wurde über die Raiffeisenbank Prambachkirchen abgewickelt.

Die Kosten für die Kontoführung beliefen sich bei der Raiffeisenbank auf € 9.066,05 und bei der Sparkasse auf € 226,65 (Stand 06.12.2021). In den Kosten der Raiffeisenbank sind ca. 6.500 Euro Verwahrgebühr (0,5% ab 150.000 Euro) enthalten.

Zur Angebotslegung wurden drei Kreditinstitute eingeladen. Die Volksbank teilte mit, dass kein Angebot abgegeben wird. Zwei Angebote lagen verschlossen vor, diese wurden im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes am 07.12.2021 geöffnet.

Kredithöhe	€ 1.000.000			
Laufzeit	1. Jänner bis 31. Dezember 2022			
			Raiffeisen	Sparkasse
Soll-Zinsen	Fix	01.01. bis 31.12.	0,63 %	0,65 %
	variabel	3-Monats-EUR 31.10.2021		
		Ab-/Zuschlag		
		Soll - Zinssatz		
	Zinsberechnung bei neg. EURIBOR negativ oder Null		Null	Null
Haben- Zinsen	Fix		0,00 %	0,00 %
Verwahr- entgelt	über 150.000,-		0,50 %	0,00 %
	über 250.000,-		0,50 %	0,50 %
	über 500.000,-		0,50 %	* 0,50 %
Umsatzprovision			0,03% (mind. 10,- max. 300,- pro Quartal)	0,0175% pro Quartal
Spesen			laut Beilage	laut Aushang, um 50% reduziert

*** Voraussetzung: 75% der Umsätze werden über die Sparkasse abgewickelt, ansonsten gilt der Freibetrag von 250.000,-**

Vom Gemeindevorstand wurde vorgeschlagen, mit der Raiffeisenbank Nachverhandlungen bzgl. Verwahrrentgelt zu führen.

Auf Anfrage der Gemeinde wurden von der Raiffeisenbank Prambachkirchen die Untergrenze für die Verwahrgebühr von 150.000,- auf 250.000,- Euro angehoben und die Umsatzprovision von 0,03 % auf 0,0175 % reduziert.

Wortmeldungen:

AL Hoffmann erklärt, dass darüber nachgedacht werden sollte, die vorhandenen Rücklagen durch vorzeitige Rückzahlung von laufenden Kanalbaudarlehen entsprechend zu reduzieren. Dadurch könnte pro Jahr eine beträchtliche Summe an Verwahrrentgelt eingespart werden.

Antrag

GR Mag. Eschböck Franz stellt den Antrag, die Aufteilung des Kassenkredites für das Finanzjahr 2022 wie folgt zu beschließen:

Bankinstitut	Rahmen	SOLL Fix-Zins	HABEN (Verwahrgebühr)	Umsatz- Provision
Raiffeisenbank Prambachkirchen	500.000,-	0,63 %	0,5 % über 250.000,-	0,0175% pro Quartal
Sparkasse Prambachkirchen	500.000,-	0,65 %	0,5% über 250.000,-	0,0175% pro Quartal

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6) Errichtung eines Tierkörper- Kühlcontainers in Prambachkirchen – Beratung und Beschluss

Bgm. Holzinger

Bei der bestehenden Wildkammer (im Bereich Fa. Deschberger) soll im Frühjahr 2022 ein TKV-Kühlcontainer zur Entsorgung von Tierkadavern aufgestellt werden.

Die TKV OÖ aus Regau teilte mit, dass der Gemeinde für die Beistellung des Containers bzw. für die laufende Entleerung keine Kosten entstehen, wenn der Container für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Die Entleerung erfolgt 1x wöchentlich bzw. zusätzlich nach Bedarf.



Im Zuge der Containerentleerung wird vom TKV- Fahrer bei Bedarf nur eine Grobreinigung gemacht. Die genauere regelmäßige Reinigung sowie die Stromkosten obliegen der Gemeinde.

Sofern die Gemeinde die Unterhaltsreinigung nicht übernimmt, wäre die Jägerschaft bereit, gegen ein symbolisches Entgelt diese Tätigkeiten zu übernehmen.

Die Anlage wird für Jäger, Landwirte und die Öffentlichkeit zugänglich zu sein.

Die Stromkosten für die Kühlung würden sich pro Jahr auf ca. 150 - 200 Euro belaufen. Wenn dann noch ein Pauschalbetrag von ca. 500 Euro für die regelmäßige Reinigung an die Jäger geleistet wird, würde das für die Gemeinde einen jährlichen Kostenaufwand von ca. 700 Euro bedeuten.

Die Asphaltierung des Containervorplatzes (ca. 6x3m) könnte im Frühjahr 2022 im Zuge der Asphaltierung der Zufahrtsstraße zur Fa. Westtech mitgemacht werden, Kosten hierfür ca. 1.000 Euro. Die Einhausung/Überdachung würde von der Jägerschaft errichtet werden.

Zwischen Gemeinde und Jägerschaft werden folgende Zuständigkeiten bzw. Leistungen einvernehmlich festgelegt:

Leistungen der Gemeinde Prambachkirchen

- Administration der Errichtung sowie des laufenden Betriebes
- Befestigung des Untergrundes am Containerplatz durch Asphaltierung
- Übernahme der Kosten für Strom- und Wasserverbrauch (pauschal 200 Euro pro Jahr)
- Entschädigung an Jägerschaft für laufende Reinigung (pauschal 500 Euro pro Jahr)
- Daher überweist die Gemeinde der Jägerschaft jeweils zu Beginn des Finanzjahres einen pauschalen Kostenbeitrag von 700 Euro.

Leistungen der Jägerschaft

- Errichtung einer Einhausung bzw. eines Schutzdaches
- Beistellung Strom und Wasser gegen pauschales Entgelt
- Laufende Reinigung der Anlage gegen pauschales Entgelt
- Betreuung und Überwachung der Anlage, Absprache mit Gemeinde

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 07.12.2021 wurde die Errichtung des TKV-Containers befürwortet.

Wortmeldungen:

Es wird einvernehmlich vorgeschlagen, die Vereinbarung zwischen Gemeinde und Jägerschaft in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemeinsamer Antrag

Alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen stellen den gemeinsamen Antrag, die Errichtung und den Betrieb des TKV-Containers ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Holzinger

Aufgrund von Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes mussten die Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände in Oberösterreich an die geltende Rechtslage angepasst werden.

Die angepasste Satzung bedarf der übereinstimmenden Beschlüsse der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden und ist von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

AL Hoffmann erklärt, dass vom WEV eine Gegenüberstellung „Satzung Alt und Neu“ übermittelt wurde. Daraus ist ersichtlich, dass sich die Satzung in sehr vielen Bereichen geändert hat, jedoch sind für die Gemeinde keine nachteiligen Änderungen zu erkennen.

VEREINBARUNG

der Gemeinden der politischen Bezirke Eferding, Grieskirchen und Wels-Land (mit Ausnahme der Gemeinden Eferding, Gunskirchen, Lambach, Marchtrenk und Stadl-Paura) über die Bildung des freiwilligen Gemeindeverbands Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel (im Folgenden kurz: Verband) im Sinne des Oö. Gemeindeverbändegesetzes – Oö. GemVG, LGBl. Nr. 51/1988, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 52/2019, zum Zwecke der Erhaltung des ländlichen Wegenetzes.

SATZUNG

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsstelle

1. Der Verband trägt den Namen „Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel“.
2. Der Verband hat seinen Sitz in der Stadtgemeinde Grieskirchen.
3. Die Geschäftsstelle des Verbands ist im Objekt Moosham 26b, 4710 Grieskirchen.

§ 2

Aufgaben, Zweck und Mittelaufbringung

(1) Der Verband hat die Aufgabe, die Erhaltung des staubfreien ländlichen Wegenetzes außerhalb des verbauten Gebiets sicherzustellen. Das ländliche Wegenetz außerhalb des verbauten Gebiets in diesem Sinne umfasst die Güterwege nach § 8 Abs. 2 Z 2 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idgF., und die Radfahrwege nach § 8 Abs. 2 Z 3 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idgF., die im Wegeverzeichnis des Wegeerhaltungsverbands Hausruckviertel angeführt sind.

(2) Die Obfrau bzw. der Obmann des Verbands hat die Wege gemäß Abs. 1 innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung der Landesregierung, mit der diese Vereinbarung genehmigt wird, den verbandsangehörigen Gemeinden (im Folgenden kurz: Mitgliedsgemeinden) bekannt zu geben und in einem Wegeverzeichnis fest- und im Hinblick auf Abs. 3 evident zu halten.

(3) Die Mitgliedsgemeinden haben jährlich mit dem Stichtag 1. November für das nachfolgende Kalenderjahr die außerhalb des verbauten Gebiets jeweils neu verordneten weiteren Güter- und Radfahrwege im Sinne des Abs. 1 in den Verband einzubringen.

(4) Die Erhaltung des staubfreien ländlichen Wegenetzes gemäß Abs. 1 umfasst dessen Instandhaltung und die Instandsetzung (Generalsanierung) sowie die Beseitigung der Katastrophenschäden am gegenständlichen Wegenetz.

(5) Der Verband hat den Zweck, die Erhaltung der im Wegeverzeichnis angeführten Wege gemäß Abs. 1 sicherzustellen und für die Aufbringung der für diese Erhaltungsmaßnahmen notwendigen Mittel zu sorgen.
(6) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, für die Instandhaltung ihrer im Wegeverzeichnis angeführten Wege gemäß Abs. 1 jährlich bis zum 30. April pro angefangenen Kilometer den von der Verbandsversammlung festzulegenden Wegeerhaltungsbeitrag als Vorauszahlung aufzubringen und an den Verband zu entrichten.

(7) Die für die Erfüllung des Verbandszwecks erforderlichen Mittelverwendungen und die Mittelaufbringungen sind nach dem Verhältnis der Kilometeranzahl der von den einzelnen Mitgliedsgemeinden in den Verband eingebrachten Wege aufzuteilen. Überschüsse können einer Rücklage zugeführt werden, wenn dadurch der Haushaltsausgleich der Mitgliedsgemeinden nicht gefährdet wird.

(8) Kommt eine Mitgliedsgemeinde ihren Zahlungsverpflichtungen nach Abs. 6 nicht fristgerecht nach, entscheidet über die Zahlungspflicht antragsgemäß die Landesregierung nach den näheren Bestimmungen des § 10 Abs. 4 Oö. GemVG.

§ 3

Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft beruht auf einem freiwilligen Zusammenschluss der Gemeinden. Verfügt eine Gemeinde über keinen Weg im Sinne des § 2 Abs. 1, kann diese Gemeinde trotzdem dem Verband beitreten. Eine Zahlungsverpflichtung trifft diese Gemeinde aber erst, wenn ein Weg in der betreffenden Gemeinde im Sinne des § 2 Abs. 1 in den Verband eingebracht wird (§ 2 Abs. 3).

(2) Die diesbezügliche Vereinbarung der Gemeinden über die Bildung des Verbands bedarf der übereinstimmenden Beschlüsse der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden und überdies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

(3) Der Beitritt einer Gemeinde zum Verband und sonstige Änderungen im Sinne des § 5 Abs. 3 Oö. GemVG bedürfen übereinstimmender Beschlüsse der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden sowie der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Jede sonstige Änderung der Vereinbarung bedarf eines Beschlusses der Verbandsversammlung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 5 Abs. 4 Oö. GemVG).

§ 4

Rechte der Mitglieder

Die Mitgliedsgemeinden haben insbesondere folgende Rechte:

1. das Recht auf Wegeerhaltung gemäß § 2 Abs. 4 nach Maßgabe des jährlichen Wegeerhaltungsprogramms, das von der Verbandsversammlung beschlossen wird;
2. das aktive und passive Wahlrecht der Vertreterinnen bzw. Vertreter in der Verbandsversammlung auszuüben;
3. das Recht, in der Verbandsversammlung des Verbands durch ihre Vertreterinnen bzw. Vertreter Anträge zu stellen und an der Beschlussfassung teilzunehmen.

§ 5

Organe des Verbandes

Die Organe des Verbandes sind:

1. die Verbandsversammlung;
2. der Vorstand;
3. die Obfrau bzw. der Obmann;
4. der Prüfungsausschuss.

§ 6

Verbandsversammlung

(1) In der Verbandsversammlung haben alle Mitgliedsgemeinden Sitz und Stimme, wobei jede Mitgliedsgemeinde eine gewählte Vertreterin bzw. einen gewählten Vertreter entsendet. Für jede Vertreterin bzw. jeden Vertreter ist für den Fall der Verhinderung eine Ersatzvertreterin bzw. ein Ersatzvertreter zu wählen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung müssen Gemeinderatsmitglieder, die Ersatzvertreterinnen bzw. Ersatzvertreter können auch Ersatzmitglieder des Gemeinderats sein.

(2) Die Anzahl der Stimmen jeder Mitgliedsgemeinde richtet sich nach der Gesamtlänge der von jeder Mitgliedsgemeinde in den Verband eingebrachten Wege und beträgt

- von 0 bis 20 km: 1 Stimme
- bis 40 km: 2 Stimmen
- über 40 km: 3 Stimmen.

(3) Die Verbandsversammlung legt die Grundsätze für die Verwaltung des Verbands fest und entscheidet in den ihr durch Gesetz oder diese Satzung zugewiesenen Angelegenheiten. Der Verbandsversammlung sind vorbehalten:

1. die Wahl und die Abberufung der Obfrau bzw. des Obmanns, der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters und der weiteren Mitglieder des Vorstandsvorstands;
2. die Beschlussfassung zur Änderung der Satzung, insbesondere betreffend den Beitritt einer Gemeinde;
3. die Beschlussfassung über den Voranschlag, den Nachtragsvoranschlag, den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan, den Rechnungsabschluss und den Dienstpostenplan (Stellenplan);
4. die Beschlussfassung über das jährliche Wegeerhaltungsprogramm;
5. die Bestellung von Ausschüssen;
6. die Beschlussfassung über den Wegeerhaltungsbeitrag gemäß § 2 Abs. 6.

(4) Die Reinschrift der Verhandlungsschrift ist binnen vier Wochen an die Fraktionen der Verbandsversammlung und an die Mitgliedsgemeinden zu übermitteln.

§ 7

Verbandsvorstand

(1) Der Verbandsvorstand besteht aus der Obfrau bzw. dem Obmann, der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter und sieben weiteren Vorstandsmitgliedern.

(2) Der Vorstand wird von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte jeweils auf die Dauer der Funktionsperiode der Gemeinderäte in Oberösterreich gewählt. Für die jeweilige Wahl gelten die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 über die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters durch den Gemeinderat, der Vizebürgermeisterinnen bzw. der Vizebürgermeister und der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands sinngemäß.

(3) Die Funktionsperiode des Verbandsvorstands beginnt mit der Neuwahl seiner Mitglieder und endet mit der Neuwahl des neuen Verbandsvorstands, die spätestens innerhalb von sechs Monaten nach jeder allgemeinen Gemeinderatswahl vorzunehmen ist. Bis zur Übernahme des Vorsitzes durch die neu gewählte Obfrau bzw. den neugewählten Obmann hat die Sitzung der Verbandsversammlung, in der die Neuwahl stattfindet, das an Jahren älteste anwesende Mitglied der Verbandsversammlung zu leiten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 30, 31 und 32 der Oö. Gemeindeordnung 1990 sinngemäß.

(4) Dem Verbandsvorstand obliegt:

1. die Vorberatung der in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung fallenden Angelegenheiten;
2. die Bestellung der Leiterin bzw. des Leiters der Geschäftsstelle (Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer), der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters und die Beschlussfassung in allen das Personal des Verbands betreffenden Angelegenheiten;
3. die Besorgung aller übrigen Aufgaben des Verbands, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ des Verbands vorbehalten sind.

§ 8

Aufgaben der Obfrau bzw. des Obmanns

(1) Der Obfrau bzw. dem Obmann obliegt:

1. die Vertretung des Verbands nach außen;

2. die Einberufung und Leitung der Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstands;
3. die Durchführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstands;
4. die Geschäftsführung des Verbands als Träger von Privatrechten, insbesondere auch die Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie der Erhaltungsmaßnahmen;
5. die Leitung der Geschäftsstelle als deren Vorstand.

(2) Die Obfrau bzw. der Obmann wird im Falle der Verhinderung in dieser Funktion von der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter vertreten. § 36 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 gilt sinngemäß.

§ 9

Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Verbandsversammlung hat die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses festzusetzen und die Mitglieder (Ersatzmitglieder) aus ihrer Mitte zu wählen. Jeder Fraktion, die in der Verbandsversammlung vertreten ist, steht das Recht zu, mindestens durch ein Mitglied im Prüfungsausschuss vertreten zu sein. Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses dürfen dem Verbandsvorstand nicht angehören.

(2) Für die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses gilt § 91a Oö. Gemeindeordnung 1990 sinngemäß.

(3) Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe festzustellen, ob die Gebarung des Verbands sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie in Übereinstimmung mit dem Voranschlag geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und ob richtig verrechnet wird. Der Prüfungsausschuss hat sich auch von der Richtigkeit der Kassenführung und der Führung des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts zu überzeugen.

(4) Diese Gebarungsprüfung ist wenigstens halbjährlich im Lauf des Haushaltsjahres vorzunehmen. Über das Ergebnis der Prüfung hat der Prüfungsausschuss der Verbandsversammlung nach Anhörung der Obfrau bzw. des Obmanns jeweils einen schriftlichen, mit den entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Vor der Vorlage des Berichts ist der Obfrau bzw. dem Obmann des Verbands Gelegenheit zu einer schriftlichen Äußerung, die gegebenenfalls dem Bericht anzuschließen ist, zu geben.

§ 10

Entschädigungen

(1) Die Obfrau bzw. der Obmann und die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter des Verbands haben nach Maßgabe der Art und des Ausmaßes der ihnen obliegenden Aufgaben und des mit ihrer Tätigkeit verbundenen Aufwands Anspruch auf angemessene Aufwandsentschädigung.

(2) Alle Mitglieder der Verbandsversammlung (des Verbandsvorstandes) haben Anspruch auf Ersatz der notwendigen Reise(Fahrt)auslagen sowie der Aufenthaltskosten.

(3) Die Höhe der Aufwandsentschädigung (Abs. 1) und der Ersätze (Abs. 2) sind durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen.

§ 11

Unterfertigung von Urkunden

Urkunden über Rechtsgeschäfte des Verbands sind, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Verwaltung handelt, von der Obfrau bzw. dem Obmann und von einem weiteren Mitglied des Verbandsvorstands jeweils unter Beifügung ihrer Funktionsbezeichnung zu unterfertigen.

§ 12

Haushaltsführung

Die Vermögensgebarung und die Haushaltsführung des Verbands haben nach § 20 Oö. GemVG zu erfolgen. Haushaltsbeschlüsse sind von der Obfrau bzw. dem Obmann an der Amtstafel des Verbands kundzumachen.

§ 13

Haftung

Durch die Übernahme der Erhaltung und der Kosten der unter § 2 Abs. 1 genannten Wege durch den Verband wird § 1319a ABGB nicht berührt. Die Haftung für den jeweiligen ordnungsgemäßen Wegzustand verbleibt bei den Gemeinden.

§ 14

Mitteilungspflicht

Die Mitgliedsgemeinden sind verpflichtet, dem Verband alle für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mitteilungen zu machen.

§ 15

Austritt

(1) Der Austritt einer Mitgliedsgemeinde aus dem Verband bedarf eines Beschlusses des Gemeinderats und darf nur aus wichtigen, insbesondere wirtschaftlichen Gründen und nur dann erfolgen, wenn dieser Gemeinde eine weitere Verbandszugehörigkeit nicht zugemutet werden kann.

(2) Die Austrittserklärung ist unter Anschluss des Beschlusses über den Austritt bei der Geschäftsstelle des Verbands einzubringen und bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 5 Oö. GemVG. Der Austritt wird mit dem Inkrafttreten der Verordnung, mit der der Austritt genehmigt wird, wirksam.

(3) Hinsichtlich der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung hat die Verbandsversammlung mit der betreffenden Mitgliedsgemeinde eine einvernehmliche Lösung herzustellen.

(4) Die verbleibenden Mitgliedsgemeinden haben unverzüglich eine den geänderten Verhältnissen angepasste Satzung zu beschließen und diese der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

§ 16

Auflösung

(1) Die Auflösung des Verbands kann durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden erfolgen.

(2) Die Auflösung des Verbands bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die unter Berücksichtigung des § 11 Abs. 2 Oö. GemVG durch Verordnung zu erteilen ist, und wird mit dem Inkrafttreten der Verordnung wirksam.

(3) Im Falle der Auflösung des Verbands sind allenfalls bestehende Dienstverhältnisse unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen aufzulösen.

(4) Das Vermögen des Verbands ist zur Abdeckung der Verbindlichkeiten heranzuziehen. Das verbleibende Vermögen ist nach dem Aufteilungsschlüssel des § 2 Abs. 7 aufzuteilen. In gleicher Weise haben die Mitgliedsgemeinden die mit den dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Angelegenheiten auf Grund der Auflösung verbundenen Kosten, einschließlich allfälliger zukünftiger Ruhe- oder Versorgungsgenüsse, zu tragen.

(5) Unter der Voraussetzung des § 11 Abs. 6 Oö. GemVG hat die Landesregierung den Verband nach Anhörung der Mitgliedsgemeinden durch Verordnung aufzulösen; im Übrigen gilt § 11 Oö. GemVG.

§ 17

Entscheidung in Streitfällen

Die Landesregierung hat auf Antrag des Verbands oder einer Mitgliedsgemeinde über Streitigkeiten aus dem Verbandsverhältnis zu entscheiden.

§ 18

Aufsicht über den Verband

Auf die Aufsicht über den Verband sind die Bestimmungen des VII. Hauptstücks der Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechend anzuwenden.

Stand: 1.10.2021

Erläuterung der Projektfinanzierungen des Güterwegeverbandes:

INH-Budget - Güterwege Instandhaltung

Die Gemeinde zahlt jährlich für 24,83 km Güterwege a 668 Euro einen Kostenbeitrag von 16.700 Euro. Dieser Betrag wird vom Land OÖ verdoppelt, somit stehen pro Jahr ca. 33.400 Euro für die laufende Instandhaltung der Güterwege zur Verfügung.

INS- Budget – Güterwege Instandsetzung

Für ausserordentliche Sanierungen (Bsp. GW Schnellersdorf, GW Sallmannsberg, GW Auf der Wies, ..) wird vom WEV eine Kostenschätzung gemacht. Beim GW Sallmannsberg betragen die Baukosten 90.000 Euro, davon wurde je ein Drittel vom Land OÖ, vom WEV und von der Gemeinde zu tragen. Die Sanierungsprojekte werden in der Verbandsversammlung des WEV im Rahmen des Voranschlages beschlossen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 07.12.2021 wurden gegen die Abänderung der Satzung keine Einwände geäußert.

Antrag

GR Auinger Klaus stellt den Antrag, die Satzung mit Stand 01.10.2021 ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8) Friedhofsgemeinschaft Eferding - Kostenbeitrag zur Errichtung einer Aufbahnhalle – Beratung und Beschluss

Bgm. Holzinger

Nachstehende Gemeinden sind Mitglied der „Friedhofsgemeinschaft Eferding“ und somit am „Kommunalen Friedhof“ in Eferding beteiligt.

36,12 %	Eferding
21,28 %	Fraham
18,32 %	Hinzenbach
17,60 %	Pupping
2,57 %	Stroheim
2,53 %	Scharten
1,58 %	Prambachkirchen (Gallsbach)

Der angeführte Aufteilungsschlüssel ist jährlich auf Basis der amtlichen Registerzählung anzupassen.

Von der Friedhofsgemeinschaft Eferding wurde ein Grundsatzbeschlusses zur Errichtung einer Aufbahrungshalle samt Sanitär- und Nebenanlagen gefasst, wofür im Jahr 2022 Gesamtkosten von € 900.000 zu veranschlagen sind. Laut Auskunft vom Land OÖ ist mit einer Förderquote von 90 % zu rechnen, sodass ein Eigenmittelanteil von 90.000 Euro übrig bleibt.

Die Kosten werden zwischen den 7 Mitgliedsgemeinden des Kommunalfriedhofes nach dem Aufteilungsschlüssel aufgeteilt. Die Marktgemeinde Prambachkirchen ist mit 1,58% beim Kommunalfriedhof beteiligt, wodurch sich ein voraussichtlicher Kostenbeitrag von 1.400 Euro ergibt.

Für die Weiterführung des Projektes sind vom Gemeinderat folgende Anträge zu beschließen.

Antrag 1 - Kostenbeteiligung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen fasst den Grundsatzbeschluss, das Projekt „Errichtung einer interkommunalen Aufbahrungshalle samt Sanitär- und Nebenanlagen“ zu realisieren und den Kostenbeitrag laut Aufteilungsschlüssel zu tragen.

Antrag 2 – Auftrag an Architekt

Auf Basis des vorliegenden Honoraranbotes soll Architekt DI Dr. Hans Scheutz mit der Durchführung der Wettbewerbsbegleitung mit max. 6 geladenen Teilnehmern für den Ideenwettbewerb „Errichtung einer interkommunalen Verabschiedungshalle inkl. Sanitär- und Nebenanlagen“ betraut werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 07.12.2021 wurden gegen die Anträge keine Einwände geäußert.

Antrag

GR Auinger Katharina stellt den Antrag, die beiden Anträge ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9) Sitzungsplan 2022 – Kenntnisnahme und Beschluss

Bgm. Holzinger

Sitzungsplan 2022		
Vorstand	Di. 01. Feb.	19:30
Gemeinderat	Do. 10. Feb.	19:30
Vorstand	Di. 22. Mrz.	19:30
Gemeinderat	Do. 31. Mrz.	19:30
Wasserverband	Di. 12. Apr.	19:30
Vorstand	Di. 10. Mai.	19:30
Gemeinderat	Do. 19. Mai.	19:30
Vorstand	Di. 21. Jun.	19:30
Gemeinderat	Do. 30. Jun.	19:30
Vorstand	Di. 06. Sep.	19:30
Gemeinderat	Do. 15. Sep.	19:30
Wasserverband	Do. 20. Okt.	19:30
Vorstand	Di. 25. Okt.	19:30
Gemeinderat	Do. 03. Nov.	19:30
Vorstand	Di. 06. Dez.	19:30
Gemeinderat	Do. 15. Dez.	19:00

Rechnungsabschluss 2021
14. April = Gründonnerstag

26. Okt. = Nationalfeiertag
Nachtragsvoranschlag 2022

Voranschlag 2023

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 07.12.2021 wurden gegen den Entwurf des Sitzungsplanes keine Einwände geäußert.

Antrag

GV Schnelzer Walter stellt den Antrag, den Sitzungsplan 2022 ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10) Antrag der MFG-Fraktion für eine gemeinsame Erklärung der Gemeinderäte gegen die Einführung einer Impfpflicht - Beratung

Bgm. Holzinger

Von MFG- Fraktionsobmann Ing. Franz Buchenberger wurde per Email am 06.12.2021 folgender Antrag bei der Gemeinde eingebracht:

GR Ing. Buchenberger Franz erläutert die nachstehend angeführte Erklärung und ersucht die Anwesenden im Anschluss an die Sitzung um Zustimmung bzw. Unterschrift.

Abs.
Ing. Franz Buchenberger
Kleinsteingrub 3
4731 Prambachkirchen

An den Landeshauptmann
Mag. Thomas Stelzer
Landhausplatz 1
4020 Linz

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

Ersuchen zur Verhinderung einer Impfpflicht (egal in Welcher Form).

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann folgende Gemeinderäte aus der Gemeinde Prambachkirchen sehen eine Impfpflicht kritisch und wollen eine solche verhindern, da eine allgemeine Impfpflicht oder eine Impfpflicht für bestimmte Bevölkerungsgruppen die Grundrechte verletzt und die Spaltung der Gesellschaft nur weiter vorantreiben würde.

Prambachkirchen am:

Buchenberger Franz (Antragsteller)

Anhang: Liste der Gemeinderäte gegen Impfpflicht

TOP 11) Allfälliges

Bgm. Holzinger

Prambachkirchner Einkaufsgutscheine

Von der Gemeinde wurden erstmals „Prambachkirchner Einkaufsgutscheine“ erstellt, welche künftig an Jubilare, Bedienstete, etc. ausgegeben werden.

Die nachstehend angeführten Betriebe und Nahversorger haben sich bereit erklärt, die Gutscheine als Zahlungsmittel entgegenzunehmen.



Die Rückerstattung der Zahlungsbeträge erfolgt im Gemeindeamt.

Prambachkirchner Einkaufsgutscheine

Name	Firma	Adresse	Produkte
Mayer Helmut		Obergallsbach 13	Eier, Beerengarten zum Selberpflücken, Christbäume
Ganser Hans	spirits company gmbh	Hauptstraße 5	Whisky, Rum, Gin, und weitere Premiumspirituosen
Steiner Doris	ALPeDo	Mitterwinkl 6	Alpaka-Produkte
Mitterndorfer Tatjana	Ständler's kostbar gemacht	Steinbruch 12	
Ott Martina		Kleinsteingrub 4/1	Bio-Brotmischung mit Kräutern ohne Triebmittel
Steininger Maria	Angerer	Unterprambach 4	Schweinefleischprodukte, Edelbrände, Catering
Leisch-Reinthalder Julia	Kräutermanufaktur	Sallmannsberg 1	Bio-Kräuter, Essig, Konfitüre, Sirup, Kräutersalze
Klinglmair Christine	Die Kuchenbackstube	Prattsdorf 3	Kuchenbackstube
Trost Dominik	Oh Honey	Oberfreundorf 4	Honigprodukte
Lessihumer Sieglinde	Spar-Markt Lessihumer	Hauptstraße 37	Lebensmittelgeschäft
Honetschläger-Säckl Manuela	Genusskammerl	Bahnhofstraße	
Watzböck Markus und Bernadette		Obereschilbach 7	Bio-Fleischprodukte vom Hirsch
Grabmayr Karl und Regina		Prattsdorf 6	Milch, Joghurt, Hart- und Schnittkäse
Humer Simon	Biohof Thomabauer	Prattsdorf 13	Bio-Schweinefleisch, Wurstwaren, Geflügel, Getreide
Neuweg Michael	Neushirt	Hauptstraße 31/3	Änderungsschneiderei
	emens-JEANS.com	Hauptstraße 31/3	Faire Mode
	regifrisch.at	Hauptstraße 31/3	Regionaler Lebensmittel Lieferdienst
Gasthaus Lackner		Großsteingrub 8	Gasthaus
Wagner Klaus	Gasthaus Kolmgut	Hauptstraße 27	Gasthaus

Vom Gemeindevorstand wurde empfohlen, die Gutscheinaktion auf für die Bevölkerung zugänglich zu machen. Es sollten auch weitere Prambachkirchner Betriebe zwecks Teilnahme an der Gutscheinaktion kontaktiert werden.

Generell wird die Aktion sehr positiv gesehen und befürwortet. Im Frühling sollte eine entsprechende Bewerbung über Gemeindezeitung und Internet erfolgen.

Nachverhandlung der Nahwärme- Lieferungsverträge

Im Jahr 2004 wurden vom Gemeinderat die Wärmelieferungsübereinkommen mit der Bioenergie Prambachkirchen für das Schulgebäude und für das Gemeindeamt mit einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren beschlossen.

Im Zuge der Gebarungsprüfung im Jahr 2013 wurde vom Land OÖ beanstandet, dass die verrechneten Nahwärmetarife deutlich zu hoch sind. Die Gemeinde wurde aufgefordert, mit dem Wärmelieferanten unverzüglich Gespräche zur deutlichen Preisreduktion zu führen.

Nach Verhandlungsgesprächen teilte die Bioenergie Prambachkirchen im Jänner 2014 schriftlich mit, dass eine Reduktion des Preises nicht möglich ist.

In der Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2021 wurde folgender Antrag einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat möge beschließen, die Marktgemeinde wird beauftragt, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Neuverhandlungen der bestehenden Nahwärme- und Stromliefer-verträge zu führen sowie mehrere Alternativangebote (Wärmepumpe, PV-Anlage) einzuholen.

Alternativangebote zur Beheizung des Schul- bzw. Amtsgebäudes liegen bis dato nicht vor. Nach Verhandlungen mit der Bioenergie teilte diese schriftlich mit, dass rückwirkend ab 01.07.2021, die vertragliche Grundgebühr beim Schulgebäude von 530 auf 400 kW und beim Amtsgebäude von 80 auf 65 kW reduziert werden kann. Daraus ergibt sich eine jährliche Kostenreduktion von ca. 4.000 Euro, bei jährlichen Gesamtkosten von ca. 55.000 Euro.

Am 07.12.2021 fand vor Ort eine Besprechung mit Fa. Hargassner, GV Neuweg Michael, Bgm. Holzinger und AL Hofmann statt. Von Fa. Hargassner wird bis anfang Jänner ein Kostenvoranschlag samt Projektbeschreibung zur Beheizung des Schul- bzw. Kindergartengebäudes übermittelt.

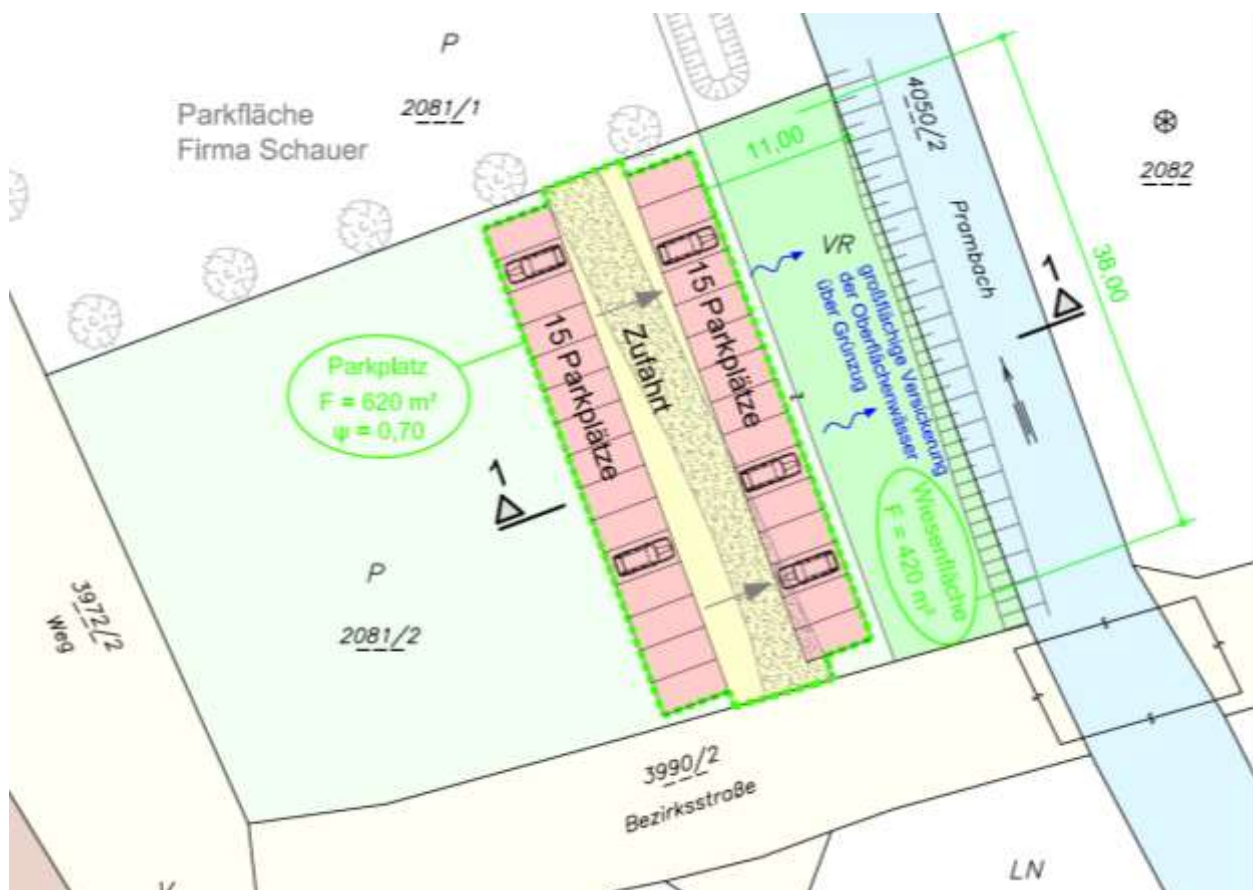
Das Angebot seitens der Bioenergie Prambachkirchen zur Reduktion der Grundgebühr sollte angenommen werden. Eine längerfristige Vertragsbindung, wie von der Bioenergie empfohlen, wird von der Gemeinde nicht angestrebt.

Errichtung eines Parkplatzes durch Fa. Schauer

Aufgrund der bestehenden Parkplatznot hat die Fa. Schauer bei der Gemeinde um Genehmigung zur Errichtung eines Parkplatzes auf dem Grst. 2081/2 ersucht. Es würde ein geschotterter Parkplatz für ca. 30 PKW entstehen. Die Baukosten (Erdaushub, Schottereinbau, Baggerarbeiten, etc.) würde die Fa. Schauer tragen. Die eingebauten Materialien gehen in das Eigentum der Gemeinde über. Von der Gemeinde werden die Kosten für das wasserrechtliche Einreichprojekt (laut Angebot Ing. Sandberger ca. 1.000 Euro) übernommen.

In weiterer Folge würde zwischen Fa. Schauer und der Gemeinde eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Dabei würde der Fa. Schauer bis auf Widerruf die Nutzung des Parkplatzes an Werktagen vorbehalten. Außerhalb der Werktage könnte der Parkplatz öffentlich genutzt werden.

Wenn möglich, möchte die Fa. Schauer bereits im Jänner mit den Bauarbeiten beginnen.



GR Bernauer Karin fragt an, ob anstatt der Schotterung auch eine Befestigung z.B. mit Rasengittersteinen möglich wäre. Durch den Humusabtrag und die Schotterung käme es zu einer starken Verdichtung des Bodens, was auch für die Entwässerung ungünstig wäre.

AL Hoffmann erklärt, dass dies technisch sicher möglich wäre, nur wären die Kosten für Rasengittersteine wesentlich höher als eine reine Schotterung. Da es sich beim Parkplatz um ein zeitlich befristetes Provisorium handelt, ist die Fa. Schauer verständlicherweise daran interessiert, die Baukosten so niedrig wie möglich zu halten.

GR Haiderer Manfred schlägt vor, über eine zusätzliche dritte Reihe nachzudenken, welche für die Öffentlichkeit nutzbar ist. Damit könnte die Parkplatznot im Ortszentrum weiter verbessert werden.

AL Hoffmann erklärt, dass durch eine dritte Reihe auch eine weitere Zufahrt nötig wäre. Er würde die Fläche wie dargestellt umsetzen und 1 bis 2 Jahre beobachten, welche Auswirkungen sich im Ortszentrum daraus ergeben. Nachdem auf dem geschotterten Parkplatz keinerlei Einteilungen bzw. Abgrenzungen durch Leistensteine, Markierungen, etc. erfolgen, könnte der Parkplatz auch später noch problemlos erweitert bzw. umgeplant werden.

GV Neuweg Michael schlägt vor, dass sich die Gemeinde verstärkt mit der Förderung von gemeinschaftlich genutzter E-Mobilität, Förderung von Fahrgemeinschaften, Ausbau öffentlicher Verkehr, etc. beschäftigen sollte. Er sieht durch den geplanten Bau des Parkplatzes keine Entlastung der Parkplätze im Ortszentrum.

GV Schnelzer Walter empfiehlt, dass von der Gemeinde das Thema „Fahrgemeinschaften“ forciert werden und über Prämien dafür nachgedacht werden sollte.

GR Doppelbauer Othmar erwidert, dass sich der Parkplatzbedarf in erster Linie für die Fa. Schauer besteht. Wenn schon über Prämien für Fahrgemeinschaften nachgedacht wird, sollte auch die Fa. Schauer in die Pflicht genommen werden.

GV Eder Bernard ergänzt, dass das Thema Fahrgemeinschaften aufgrund der flexiblen Arbeitszeiten, Aussendienste, etc. nicht so leicht zu lösen ist.

Nach eingehender Beratung wird einvernehmlich vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Infratstrukturausschusses am 11.01.2022 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Weiters wird einvernehmlich vorgeschlagen, die Nutzungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Fa. Schauer in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zur Beschlussfassung vorzulegen.

Baufortschritt Fußball Vereinshaus

Der Neubau des Vereinsgebäudes ist voll im Gang, der Dachstuhl wurde errichtet und das Dach abgedichtet. Die freiwilligen Helfer der Sektion Fußball unter der Leitung von Sektionsleiter Walter Pils wickeln die Baustelle professionell und voll motiviert ab.



AL Hoffmann ergänzt, dass aufgrund der gewährten Landesförderung 1,5% der Bausumme in „Kunst am Bau“ zu investieren ist. Es laufen bereits Gespräche über mögliche Projektideen.

Topothek

Der Regionalentwicklungsverband Eferding (Regef) arbeitet an der Umsetzung eines LEADER-Projektes für die Erstellung von Topotheken in den Gemeinden und übergeordnet an einer „Topothek Eferdinger Land“.

Eine Topothek (www.topothek.at) ist grundsätzlich wie ein Heimatbuch, nur in digitaler Form. Im Rahmen des Leader- Projektes könnte eine Förderung von 80% der Kosten lukriert werden.

Förderbare Kosten:

- Kostenlose Informationsveranstaltung für Gemeinde, interessierte und künftige Topothekare
- Schulungstermine à € 300,--/ca. 3 Stunden für künftige Topothekare
- Jahreskosten in der Höhe von 878 € für Gemeinden für 2 bis 3 Jahre
- Kosten für Fotoscans (Pauschale z.B. Fa. Richter)
- Marketingmaßnahmen, Miete Schulungsraum, ...

Kosten für teilnehmende Gemeinden

20 % Eigenmittel für Gesamtprojekt – ev. auch aus REGEF- Projektbudget, je nach Anzahl der teilnehmenden Gemeinden.

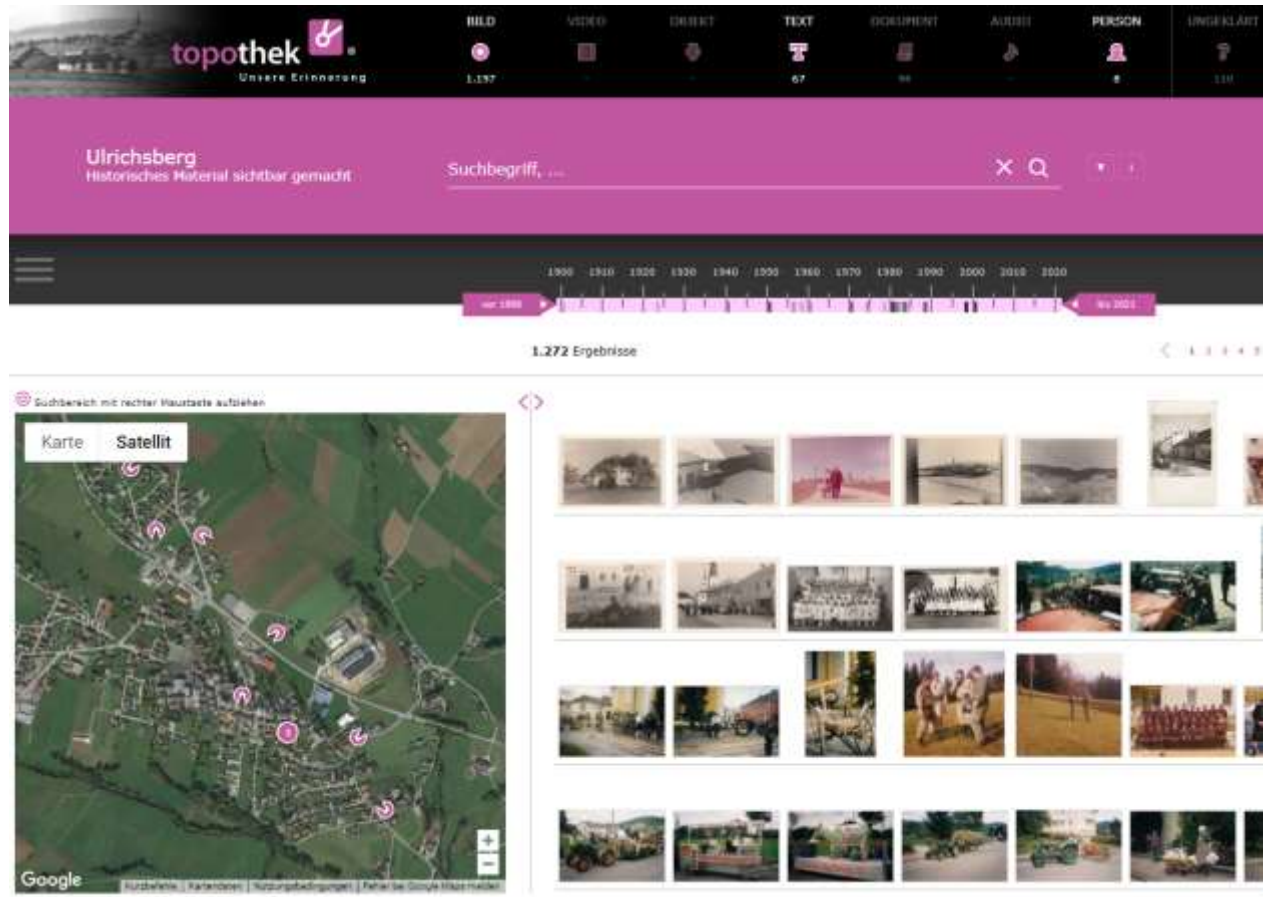
Folgekosten ab Ablauf des Projekts = laufender Betrieb der Topothek:

€ 878,- pro Jahr für Software-Lizenz und Wartung, Server, laufende Weiterentwicklung,

Die Projektlaufzeit ist mit 2 – 3 Jahren geplant, Organisation und Koordination erfolgt durch den Regef. Im Vorfeld haben neun Gemeinden (auch Prambachkirchen) Interesse an einem gemeinsamen Projekt bekundet.

Hauptaufgabe ist jetzt, ehrenamtliche HelferInnen zu finden, welche als Topothekare an der Realisierung der Topothek federführend mitarbeiten.

Beispiel Gemeinde Ulrichsberg



Durchführung eines Impfkationstages in Prambachkirchen

Auf Initiative des Landes OÖ beabsichtigt die Marktgemeinde Prambachkirchen am Sa. 18. Dezember 2021 von 9.00 – 13.00 Uhr in der Volksschule Prambachkirchen einen Covid-Impftag zu organisieren. Die Impfungen werden von Dr. Karin Steinmann und Dr. Heinrich Spörker durchgeführt. Das Admin-Personal wird von der Gemeinde organisiert.

Die anfallenden Kosten für Personal- und Sachaufwand werden zu 100% vom Land OÖ bzw. Bund übernommen.

GR Ing. Buchenberger erkundigt sich, wer der Organisator dieser Impfkation ist bzw. in welcher Form die Leute über Impfnebenwirkungen informiert werden.

Bgm. Holzinger Herbert erklärt, dass das Land OÖ alle Gemeinden ersucht hat, an der Impfkation teilzunehmen. Organisator der Impfkation ist die Gemeinde, die Durchführung wurde vom Gemeindevorstand einstimmig beschlossen.

AL Hoffmann ergänzt, dass alle Personen, welche sich impfen lassen, im Vorfeld einen Aufklärungsbogen unterschreiben müssen. Auf Seite zwei dieses Formulars wird detailliert auf mögliche Reaktionen und Nebenwirkungen hingewiesen. Darüber hinaus hat jeder die Möglichkeit, sich unmittelbar vor der Impfung von den durchführenden Ärzten persönlich beraten zu lassen.

Dankesworte

Zum Jahresabschluss sprechen Bgm. Holzinger Herbert sowie die Fraktionsobmänner Eder Bernhard (ÖVP), Neuweg Michael (GRÜNE) und Eichlberger Stefan (FPÖ) Dank und Anerkennung für die kollegiale Zusammenarbeit im Gemeinderat, Danke an die Bediensteten der Gemeinde sowie an die ehrenamtlichen Helfer aus.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung um 21.15 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.10.2021 wurden KEINE Einwände erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Herbert Holzinger (Vorsitzender)	
AL Wilhelm Hoffmann (Schriftführer)	

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Fraktion	Name in Blockschrift	Unterschrift
Bgm. Herbert Holzinger (Vorsitzender)	Bgm. Herbert Holzinger	
Gemeinderatsmitglied (ÖVP)		
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)		
Gemeinderatsmitglied (FPÖ)		
Gemeinderatsmitglied (MFG)		